

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 22.02.1850

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über die Verhandlungen des dritten allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 22. Februar 1850.

Vorsitz: Präsident Kiz.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 1 Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protocoll der gestrigen Sitzung wird zunächst verlesen werden.

(Dies geschieht durch den Schriftführer Niebour.)

Sind Einwendungen gegen das Protocoll? (Es erhebt sich Niemand.) Ich erkläre es demnach für genehmigt. Es sind eingegangen 1) drei Verwahrungen aus dem Kirchspiele Eckwarden gegen die Wahl zum Erfurter Reichstage mit im Ganzen 48 Unterschriften; 2) ein zweiter gleicher Protest aus Bardenfleth im Ganzen mit 69 Unterschriften; 3) ebenfalls ein solcher Protest aus Neuenbrock mit 29 Unterschriften. Diese Proteste stimmen wörtlich überein mit demjenigen, der gestern eingegangen und zur Kenntniß der Versammlung gebracht ist. Diese Verwahrungen werden zurückzulegen sein für den Ausschuss, welcher demnächst für die von der Regierung zu erwartenden Vorlagen in der deutschen Sache bestellt werden wird. Ferner ist eingegangen folgender Protest von den Urwählern des Kirchspiels Zetel, im Ganzen 102 Unterschriften enthaltend, gegen die Verordnung vom 17. Dezember v. J., betreffend die Abänderung des Wahlgesetzes. Diese Verwahrung wird zurückgelegt werden für den Ausschuss, welchen Sie für Begutachtung der Abänderungen des Wahlgesetzes gestern beschlossen haben.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf der Tagesordnung steht die Wahl der gestern von Ihnen beschlossenen Ausschüsse. Wir schreiten zunächst zur Wahl des Finanzausschusses. Ich erlaube mir noch darauf aufmerksam zu machen, daß gestern ein Stimmzettel mit dem Namen Strodthoff unberücksichtigt bleiben mußte, weil ich nicht wußte, ob Strodthoff I. oder II. gemeint war; ich bitte die Herren, sich dies zur Notiz zu nehmen. Sind noch Stimmzettel abzugeben? Wenn nicht, so werde ich mit der Ziehung beginnen. (Nach Vorlesung und Auszählung der Stimmzettel:) Es haben erhalten: Bargmann 43 Stimmen, Niebour 1.

43, Reiners 41, Strackerjan 35, Zedelius 32, Bökkel 32 und Lindemann 30 Stimmen. Diese würden als gewählt anzusehen sein. Es haben noch erhalten Barleben 12, Püschelberger 19, Schmedes 7 Stimmen. Wir nehmen jetzt die Wahl des Ausschusses vor zur Begutachtung und Berichterstattung über die Ausscheidung des Kronguts und die weiteren Vorlagen in Betreff der Domänen. Der Ausschuss besteht aus fünf Personen. (Nachdem die Stimmzettel verlesen und ausgezählt sind:) Es sind in diesen Ausschuss gewählt: Bargmann mit 39 Stimmen, Lindemann mit 37, Luersen mit 31, Lüken mit 28 und Kläveemann mit 21 Stimmen. Außerdem haben Stimmen erhalten: Schmedes 20, Reiners 16, Zedelius 5 Stimmen. Wir wählen jetzt den aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschuss zur Berichterstattung über die Vorlagen der Regierung, betreffend die für Einführung der unmittelbaren Wahl der Abgeordneten nöthigen Abänderungen der Artikel 129, 130 und 131 des Staatsgrundgesetzes im Wege der Gesetzgebung. (Nach Vorlesung und Auszählung der Stimmzettel:) Es sind in diesen Ausschuss gewählt: Abg. Kiz mit 34, Rösener mit 33, Mölling mit 33, Wibel mit 32 und Brörmann mit 18 Stimmen. Ferner haben erhalten: Abg. Werry 16, Kläveemann 9, Noell 9, Strodthoff I. 8, Egeltiede 8, 1 Stimme mit Strodthoff ohne nähere Angabe, ob I. oder II., mußte deshalb unberücksichtigt bleiben. Wir nehmen jetzt vor die Wahl eines aus 7 Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Berichterstattung über die Vorlagen der Regierung, betreffend die Abänderung des Wahlgesetzes. (Nach Vorlesung und Auszählung der Stimmzettel:) Es sind in diesen Ausschuss gewählt worden: 1) Bothe mit 41 Stimmen, 2) Barmstedt mit 40 Stimmen, 3) Wibel mit 31, 4) Böckers mit 26, 5) Görlig mit 22, 6) Kiz mit 22, 7) Behage mit 21 Stimmen. Es haben ferner erhalten: v. Lindern 18,



Klävemann, Zedeliuß, Noell, Amann, jeder 12, Böckel 8 Stimmen. — Wir nehmen jetzt vor die Wahl eines Ausschusses zur Berichterstattung über die vorgelegten Gesetzentwürfe, betreffend den Austritt der Civilstaatsbeamten aus dem Staatsdienst mit oder ohne Ruhegehalt, so wie die Beförderung richterlicher Beamten, und über den Austritt der Militairpersonen von Offiziersrang aus dem Dienste, mit oder ohne Ruhegehalt. Dieser Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern. (Nach Verlesung und Auszählung der Stimmzettel:) Es sind gewählt in diesen Ausschuss, Niebour I. mit 40 Stimmen, Strodthoff I. mit 37, Nieberding mit 37, Schmedes mit 36, v. Finckh mit 21 Stimmen. Ferner hat Böckers erhalten 20 Stimmen. — Wir haben jetzt noch einen Ausschuss zu wählen zur Berichterstattung über die Vorlage der Staatsregierung in Beziehung auf den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Niedersetzung eines Dienstgerichts. Dieser Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern. (Nach Verlesung und Zählung der Stimmzettel:) Es sind in diesen Ausschuss gewählt: Kitz mit 32, Droß mit 30, Niebour II. mit 30, Tappenbeck mit 29, Mölling mit 29 Stimmen. Ferner haben erhalten: Barleben 12, v. Finckh 12, Barnstedt 10, v. Düring 10, Amann 11. — Wir schreiten jetzt zur Wahl eines Ausschusses von 3 Mitgliedern, zur Berichterstattung über die vorgelegten Provinzialgesetze. (Nach Verlesung und Zählung der Stimmzettel:) Es sind in diesen Ausschuss gewählt: Amann mit 37, Werry mit 28, Sprenger mit 28 Stimmen. — Wir wählen jetzt den Ausschuss zur Berichterstattung über die Vorlagen der Staatsregierung in Betreff des Ablösungsgesetzes. Dieser Ausschuss besteht aus 9 Personen. Am Schlusse dieser, den Angriff unserer Geschäfte einleitenden Verhandlungen, möchte ich noch zur Sprache bringen den §. 181. des Staatsgrundgesetzes, welcher über die Geschäftsordnung handelt; es heißt dort: „Die nähern Bestimmungen über die Behandlung der Geschäfte wird die von demselben zu beschließende Geschäftsordnung enthalten. Bis zur Feststellung einer solchen gilt die von dem zunächst vorhergehenden Landtage angenommene Geschäftsordnung.“ Auf dem vorigen Landtage ist die Geschäftsordnung festgestellt, und da nun keine Anträge auf Abänderung derselben gestellt sind, so versteht es sich wohl von selbst, daß die Geschäftsordnung bis auf Weiteres zu gelten habe. Damit würden Sie wohl einverstanden sein.

Abg. Zedeliuß: Würde nicht vielleicht noch die Geschäftsordnung einer Revision unterworfen werden?

Präsident: Es ist diese Revision auf dem vorigen Landtage geschehen, weil wir auf dem ersten Landtage noch keine definitiv festgestellte Geschäftsordnung hatten. Auf dem ersten Landtage war sie nur provisorisch angenommen worden und da mußten wir natürlich, um aus dem Provisorium herauszukommen, sie schlüssig feststellen.

Abg. Zedeliuß: Also jetzt würden die Abänderungen

zur Geschäftsordnung nur in Folge besonderer Anträge geschehen können.

Präsident: Ja, die bisherige Geschäftsordnung würde zu gelten haben. Die Ausschüsse bitte ich, sich sobald als möglich zu constituiren, ihre Vorstände anzuzeigen und die Geschäfte, wie sich von selbst versteht, in Angriff zu nehmen. Was nun die weitere Tagesordnung betrifft, so wird morgen kein Stoff zur Berathung vorhanden sein, ich glaube überhaupt nicht, daß wir vor Dienstag Sitzung halten können. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung würde sein: der Bericht der Commission zur Abfassung der Adresse; dieser Bericht wird aber, da Sie ihn doch vorher zeitig mitgetheilt zu haben wünschen, vor Dienstag nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Der 2. Gegenstand würde der Bericht des Ausschusses über die Abänderung des Wahlgesetzes sein. Jedoch diesem kann noch vorhergehen der Bericht des Ausschusses für Ausschcheidung des Kronguts u. s. w. über die Vorlagen der Regierung in Betreff der beantragten Veräußerungen, weil das eben laufende Sachen sind, die sich auch sehr leicht erledigen. Ich bitte den Herrn Bargmann, als Mitglied des Finanzausschusses und des Ausschusses für Ausschcheidung des Kronguts, die betreffenden Vorlagen, die uns von der Regierung gekommen sind, und die Krongutsacten sowie die Schreiben wegen der fraglichen Veräußerungen, nach der Sitzung in Empfang zu nehmen. Es würde also den nächsten Dienstag, Morgens 10 Uhr, Sitzung sein und die Tagesordnung würde umfassen:

- 1) Bericht des Ausschusses zu Entwerfung einer Adresse.
- 2) Den Bericht des Ausschusses wegen Ausschcheidung des Kronguts.
- 3) Bericht des Ausschusses über die Abänderungen des Wahlgesetzes.

Abg. Lindemann: Die kleinen Provinzialgesetze würden auch leicht abzumachen sein.

Präsident: Ich glaube aber, die Tagesordnung würde mit den erwähnten Gegenständen wohl ausgefüllt werden können. Ich wollte nur bemerken, daß wir der Budgetcommission überlassen, in wie weit sie angemessen findet, ihre Vorlagen zu vervielfältigen, indem von dem Bureau in dieser Hinsicht keine Verfügung getroffen worden ist.

Es sind in den Ausschuss zur Begutachtung über die Vorlagen in Betreff des Ablösungsgesetzes gewählt worden: Abgg. Wibel mit 38, Crone mit 37, v. Finckh mit 35, Lindemann mit 34, Reiners mit 33, Luerßen mit 33, Georg mit 27, Nieberding mit 24, Sprenger mit 22 Stimmen. Ferner haben erhalten Kössner 19, Barnstedt 17 Stimmen. Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft, die nächste Sitzung findet also Statt: Dienstag Morgens 10 Uhr. Die Tagesordnung ist die vorher verkündigte. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3/3 Uhr.)

Namens der Redactions-Commission.

Werry.